



DIÖZESE
INNSBRUCK

Im Dienst der Hoffnung – Christliche Begräbniskultur

Rahmenordnung zur Begräbniskultur in der Diözese Innsbruck

Erstellt von der Diözesankommission für Liturgie und Kunst (Sektion für liturgische Praxis und Bildung),
bestätigt durch das Konsistorium der Diözese Innsbruck
am 23. September 2025 und mit 01. November 2025 in
Kraft gesetzt.

Christliche Begräbniskultur – im Dienst der Hoffnung



Die Bestattungskultur ist in unserer pluralen Gesellschaft stark im Umbruch. Eine einheitliche Form des Abschiednehmens und der Bestattung gibt es nicht mehr. In der Vielfalt subjektiver Wünsche und Vorstellungen scheint sich der Wandel gesellschaftlicher Wertvorstellungen zu spiegeln. Verabschiedungen von Verstorbenen finden immer öfter nur im engsten Familienkreis statt. Auch die Tendenz hin zu einem anonymen Abschiednehmen zeichnet sich ab. Veränderungen dieser Art sind eine Anfrage an unsere

kirchliche Bestattungskultur und an die gottesdienstliche Gestaltung der Begräbnisfeier.

Tote zu bestatten und Trauernden beizustehen sind wichtige Werke der Barmherzigkeit, die den einzelnen Gläubigen und der Gemeinschaft der Kirche aufgetragen sind. Eine geistvolle und menschlich berührende Feier der Begräbnisse ist in unserer Zeit nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch eine pastorale Chance – das Zeugnis unseres Glaubens ist gefragt! Wie wir uns von den Verstorbenen verabschieden und sie bestatten, bringt zum Ausdruck, was wir glauben. Dank und Bitte für die Verstorbenen, Begleitung der Trauernden sowie das Wahrnehmen der eigenen Sterblichkeit zeichnen das kirchliche Totengedenken aus.

Der Glaube, dass der Tod nicht das Ende, sondern das Tor zu einem neuen, von Gott geschenkten Leben ist, vermittelt Hoffnung und Trost. Letztlich ersehnen wir für alle Menschen eine Vollendung bei Gott, die sich unserer konkreten Vorstellung entzieht. Was wir glauben ist, dass Christus durch sein Sterben am Kreuz dem Tod die letzte Macht, das letzte

Wort genommen hat. Als Auferstandener ist er seinen Jüngern begegnet und hat ihnen demonstrativ das neue Leben zugesprochen. Glaubend hoffen wir, dass unser Leben durch die Taufe mit Christus schicksalshaft verbunden ist – und damit auch unser Sterben ein Hindurchgang zum ewigen Leben bei Gott.

Im aktuellen Wandel der Bestattungskultur möchten wir als Kirche den Schatz unseres christlichen Glaubens in Erinnerung rufen und das Profil einer christlichen Begräbniskultur stärken. Die hier vorliegende Rahmenordnung der Diözese Innsbruck hat dieses Ziel. Es ist eine Information und Einladung an alle – an Gläubige und Suchende. Sie möchte Auskunft geben über die zentralen Aspekte einer christlichen Begräbniskultur und ebenso eine Anleitung für die praktischen Schritte der Umsetzung sein. Ich ersuche alle kirchlichen Verantwortlichen sowie unsere Kooperationspartner:innen sich an dieser Rahmenordnung zu orientieren – zum Segen für viele Menschen, die wir in einer wichtigen Lebensphase begleiten dürfen.

+Hermann Glettler

DIÖZESANBISCHOF VON INNSBRUCK

Inhalt

Christliche Grundlegung 6

1. Die Hoffnung auf ein Leben bei Gott	6
2. Teilhabe an Tod und Auferstehung Jesu Christi	6
3. Die Würde des Leibes und seine Auferweckung	6
4. Würdevolle Bestattung des Leichnams	6
5. Vom Sinn einer christlichen Begräbnisfeier	7
6. Mit dem Glauben in der Zuversicht wachsen	7
7. Eucharistiefeier und fürbittendes Gebet	7
8. Das Requiem und die Messen für Verstorbene	8
9. Wort Gottes und Verkündigung	8
10. Raum für Schmerz und Trauer	8
11. Nennung des Namens	9
12. Trauerbegleitung ist hilfreiche Zuwendung	9

Bewährte Traditionen 9

13. Der letzte Weg	9
14. Aufbahrung und Totenwache	10
15. Eucharistiefeier	10
16. Wortgottesdienst / Wort-Gottes-Feier	11
17. Homilie – Ansprache(n) – Würdigung des/der Verstorbenen	11
18. Trauerbegleitung	12
19. Grabpflege	12
20. Totengedenken in der Gemeinde	12
21. Christliche Rituale mit Tiefgang	13
22. Großes Vertrauen in christliche Begräbniskultur	13
23. Das Begräbnis ist eine pastorale Chance	13

Veränderte Situation heute	14
24. Eine Vielfalt von Ritualen und Möglichkeiten	14
25. Verfügungen der Verstorbenen und Wünsche der Hinterbliebenen	14
26. Kommunikation und Zusammenarbeit mit Bestatter:innen	15
27. Einstellung zum Tod	15
Pastoralliturgische Leitlinien	15
28. Grablegung und christliche Riten am Grab	15
29. Einsenken des Sarges im Rahmen der Beerdigung	16
30. Das Grab als Ort des Totengedächtnisses	16
31. Bestattung im engsten Familienkreis	16
32. Kriterien für den Bestattungsort / Friedhof	17
33. Bestattung ohne Namensnennung / Naturbestattung	17
34. Zeit und Sorgfalt	17
35. Kleinkinder, Totgeborene und Fehlgeburten	18
36. Aus der römisch-katholischen Kirche Ausgetretene	18
37. Kremation und Urnenbestattung	19
38. Ökumenische und interreligiöse Kooperation	20
39. Zuständigkeiten	20
40. Angemessene Begrifflichkeiten	20
41. Sorgfältiger Umgang in der Auswahl von Gebeten, Texten, Musik und Gesang	21
42. Liturgische Farben	21
43. Aus- und Fortbildung für Begräbnisleiter:innen	21

Christliche Grundlegung

1. Die Hoffnung auf ein Leben bei Gott

Es ist das Herzstück christlicher Hoffnung, dass Gott selbst an den Verstorbenen vollenden wird, was er in der Taufe begonnen hat. Der Glaube an die Auferstehung ist ein Glaube an die Treue Gottes, die über den Tod hinausreicht: Gott verwandelt den Tod in Leben und wird uns in eine Gemeinschaft ewigen Lebens aufnehmen! In diesem Glauben erinnern wir uns nicht der Toten, damit sie leben, sondern weil sie leben.

2. Teilhabe an Tod und Auferstehung Jesu Christi

Von Anfang an sieht die Kirche in der Beerdigung des Leichnams eine große Nähe zum Begräbnis Jesu, dessen Leib nach seinem Tod in ein Grab gelegt wurde. Die Verstorbenen haben somit teil am Durchgang Jesu vom Tod zu einem neuen Leben bei Gott. Diese Teilhabe wird in der Erdbestattung sinnenfällig ausgedrückt: Christus gleich geworden im Tod, werden wir auch mit Christus zum neuen Leben auferstehen (vgl. Röm 6,4f).

3. Die Würde des Leibes und seine Auferweckung

Der Leib des Menschen ist nicht lediglich eine Hülle, die im Moment des Todes abgestreift wird. Er meint mehr als den physischen Körper, der zerfällt. In den Leib des Menschen sind alle Beziehungen, alle Erfahrungen und Widerfahrnisse eingeschrieben, kurz: unsere Identität und Unverwechselbarkeit. Der christliche Glaube an die Auferweckung des Leibes bringt dies zum Ausdruck: Alles, was uns im irdischen Leben ausgemacht hat, wird in Gott vollendet.

4. Würdevolle Bestattung des Leichnams

Der Leichnam hat zentrale Bedeutung im Kontext der Bestattung. Mit dem toten Körper sind Lebenserinnerungen verbunden. Im Anschauen und

Berühren sowie im rituellen Umgang mit dem Leichnam beim Waschen und Ankleiden vollzieht sich schrittweise die Akzeptanz des Todes. Sie ist wichtig im Prozess des Trauerns. Die Erdbestattung erleichtert ein konkretes Abschiednehmen und gilt nicht zuletzt deshalb als die in der Kirche bevorzugte Bestattungsform. Das Einsenken des Sarges in die Erde ist ein wichtiger Moment für den Trauerprozess.

5. Vom Sinn einer christlichen Begräbnisfeier

Dem christlichen Menschenbild entspricht eine pietätvolle Verabschiedung von den Verstorbenen, dankbares Gedenken und fürbittendes Gebet: Christus, der von den Toten auferstanden ist, möge auch den Verstorbenen an seiner Auferstehung und an seiner Gemeinschaft mit Gott, dem Ursprung und Ziel von allem, Anteil geben. Das kirchliche Begräbnis ist ein Dienst an den Verstorbenen und ein Dienst an den Trauernden.

6. Mit dem Glauben in der Zuversicht wachsen

Der Tod begegnet uns als eine zutiefst schmerzliche und unabwendbare Wirklichkeit. In der Liturgie geht es darum, dieser erschreckenden Wirklichkeit mit der Zuversicht des Glaubens zu begegnen. Es soll in der Begräbnisliturgie die christliche Hoffnung auf Auferstehung und ewiges Leben zum Ausdruck kommen, ohne den Schmerz zu verdrängen oder die Trauer zu überspielen. Trauer braucht Raum, Schutz und Zeit.

7. Eucharistiefeier und fürbittendes Gebet

Gebet und Gottesdienst sind das Band zwischen den Verstorbenen und den Hinterbliebenen. Die Eucharistiefeier ist die Vergegenwärtigung von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi. An dem einen Tisch des Herrn ist die feiernde Gemeinschaft mit allen, die schon bei Gott sind, vereint. Das fürbittende Gebet für die Verstorbenen macht deutlich, dass das ewige Leben ein Geschenk Gottes ist und dass wir alle die Läuterung durch die barmherzige und verzeihende Liebe Gottes brauchen.

8. Das Requiem und die Messen für Verstorbene

Das Requiem ist die eigentliche Begräbnismesse, die mit einem eigenen Messformular im unmittelbaren Zusammenhang des Begräbnisses, idealerweise am selben Tag gefeiert wird. Wo Angehörige es wünschen oder der/die Verstorbene dies ausdrücklich festgehalten hat, muss es gefeiert werden. Davon zu unterscheiden sind Hl. Messen für Verstorbene, für die eine Messintention vorhanden ist. Zum Jahresgedächtnis oder zu einem anderen Anlass ist die Nennung der Namen der Verstorbenen im Fürbittgebet oder im Hochgebet der Hl. Messe angebracht.

9. Wort Gottes und Verkündigung

Bei jeder liturgischen Feier kommt dem Wort Gottes besondere Bedeutung zu. Die Verkündigung der biblischen Botschaft ist daher integraler Bestandteil der Begräbnisliturgie. Sie muss den Anlass würdigen und verständlich sein, um auch jene Menschen anzusprechen, die sonst keinen kirchlichen Bezug haben. Vor allem muss in der Verkündigung Gottes Nähe und Trost vermittelt werden. Im Zentrum steht die zentrale Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu Christi und die Hoffnung auf die Auferstehung der Toten.

10. Raum für Schmerz und Trauer

Um den Menschen in ihrer Trauer beizustehen, ist von den christlichen Gemeinden gleichermaßen Engagement und Sensibilität gefordert. Dies gilt gerade deshalb, weil im Trauerfall auch viele Fernstehende mit der Kirche in Kontakt kommen. Menschliches Trauern, Ausdruck von Schmerz und letztlich auch die Klage vor Gott haben im christlichen Leben und in der Liturgie ihren legitimen Platz. Mehr als früher wird heute von der Liturgie erwartet, Trauer zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch die Sorgfalt in der Sprache: eine unvermittelte Rede von einer „Auferstehungsfeier“ ist unangebracht.

11. Nennung des Namens

Nach christlichem Verständnis hat Gott jeden Menschen beim Namen gerufen(vgl. Jes 43,1) und diese Namen stehen im „Buch des Lebens“ (vgl. Phil 4,3). Die Nennung des Namens im liturgischen Vollzug macht deutlich, dass der/die Verstorbene nicht dem Vergessen anheimfallen wird: Gott kennt jeden einzelnen Menschen und ruft ihn/sie beim Namen. Die Einmaligkeit und Würde des Menschen als Bild Gottes (vgl. Gen 1,27) wird auch mit dem Tod nicht aufgehoben. So unterstützt das namentlich gekennzeichnete Grab nicht nur die Erinnerung an die Toten, sondern bringt auch zum Ausdruck, „dass die Würde des Menschen mit dem Tod nicht endet“ (Manuale, Pastorale Einführung Nr. 67, S. 23).

12. Trauerbegleitung ist hilfreiche Zuwendung

Liturgie und Verkündigung sind zwar die Mitte der christlichen Trauerkultur, zu ihnen muss aber die Diakonie hinzukommen: Sterbebegleitung, Trauergespräche, soziale Hilfe für Hinterbliebene u.a. mehr. Gottesdienstliche Feier und diakonisches Tun gehören gerade hier zusammen. Zum christlichen Auftrag (Werk der Barmherzigkeit) gehört es auch, jenen Personen ein menschenwürdiges Begräbnis zukommen zu lassen, die ohne Hinterbliebene sind und für die Bestattung nicht vorgesorgt haben.

Bewährte Traditionen

13. Der letzte Weg

Die Grundform des katholischen Begräbnisses mit drei Stationen (Trauerhaus bzw. Aufbahrungshalle, Kirche, Grab) verdeutlicht einen Weg: der/die Verstorbene wird aus dem engeren Lebensumfeld herausgelöst, der Sarg wird zur Kirche gebracht, dort wird die Eucharistie gefeiert, der Übergang vom Tod zum Leben, schließlich wird der Leichnam zum Friedhof geleitet und dort beigesetzt. Gebet und Gesang begleiten diesen letzten Weg.

Je nach den örtlichen Gepflogenheiten kann die Anzahl und Abfolge der einzelnen Stationen variieren. (vgl. Manuale, Pastorale Einführung Nr. 29-32, S. 14f).

14. Aufbahrung und Totenwache

Der Respekt vor der menschlichen Person verlangt einen pietätvollen Umgang mit den Toten und dem Leib des/der Verstorbenen. Aufbahrung und Totenwache verdienen nicht zuletzt deshalb eine besondere Aufmerksamkeit. Sie ermöglichen eine würdige Verabschiedung, helfen, die Tage des Abschieds intensiver zu gestalten, und erleichtern dadurch die Trauerarbeit. Die Totenwache schenkt Zeit zum Abschiednehmen.

- Tote können im Haus, am Friedhof oder in einer Kapelle der Pfarre aufgebahrt werden. Wo die Aufbahrung im Trauerhaus noch üblich ist, soll sie beibehalten werden.
- Die Versammlung zum gemeinsamen Gebet für den/die Verstorbene:n soll zumindest an einem der Abende zwischen Tod und Begräbnis im Trauerhaus oder in der Pfarrkirche (Filialkirche, Friedhofskapelle) stattfinden.
- Neben dem traditionellen Rosenkranzgebet sollte auch die Form einer Wort-Gottes-Feier, einer Vesper oder einer Andacht als Totenwache in Betracht gezogen werden.
- Die Totenwache wird in der Regel von einer Gruppe der Pfarrgemeinde oder von den Angehörigen in eigener Verantwortung gestaltet.
- Die Gottesdienstgemeinde sollte am Sonntag über den Tod eines Gemeindemitgliedes informiert werden. Dabei soll für den/die Verstorbene:n sowie für die Angehörigen gebetet werden.

15. Eucharistiefeier

Die Feier der heiligen Messe bildet den Höhepunkt der kirchlichen Begräbnisriten: Es ist sinnvoll, dort wo es möglich ist, den Leichnam in die Kirche zu bringen und die Eucharistie in dessen Gegenwart zu feiern. Wenn eine Eucharistiefeier nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit

dem Begräbnis möglich ist, wird die Messe für Verstorbene an einem der folgenden Werktage gefeiert. Der/die Begräbnisleiter:in weist darauf hin und lädt zur Teilnahme ein.

Einige Empfehlungen und Bestimmungen im Hinblick auf die Eucharistiefeier:

- Die Osterkerze – Symbol für Jesus Christus, der den Tod überwunden hat – sollte beim Sarg aufgestellt werden.
- Wünschen die Angehörigen ausdrücklich keine Eucharistiefeier, so soll die Pfarrgemeinde, in der der/die Verstorbene gelebt hat, bei einer anderen Eucharistiefeier des/der Verstorbenen in besonderer Weise gedenken (vgl. Manuale, Pastorale Einführung Nr. 49, S. 19).
- Findet kein Requiem statt, so kann die Wortverkündigung ausgeweitet werden.

16. Wortgottesdienst / Wort-Gottes-Feier

Die Verkündigung des Wortes Gottes ist integraler Bestandteil jeder Form der Begräbnisliturgie, entweder in der Eucharistiefeier, in der Aufbahrungshalle, wo Sarg bzw. Urne bereits aufgestellt sind, oder direkt am Grab. Wenn Diakone oder beauftragte Begräbnisleiter:innen Verabschiedungen halten, darf auf keinen Fall der Eindruck eines zweitklassigen Begräbnisses entstehen. Sie handeln immer im Auftrag der Kirche.

17. Homilie – Ansprache(n) – Würdigung des/der Verstorbenen

In der Homilie im Anschluss an die Schriftlesung(en) wird das Wort Gottes ausgelegt. Sie darf nicht bloß eine Würdigung des Verstorbenen sein. „Sie kann auch das Leben der Verstorbenen mit einbeziehen, soll aber keine Lobrede auf den Verstorbenen sein“ (Manuale, Pastorale Einführung Nr. 53, S. 20). Wenn vom Kirchengebäude her möglich, sollen Gedenkworte und außerliturgische Formen der Verabschiedung nicht vom Ambo, sondern von einem anderen geeigneten Ort aus vorgetragen werden.

18. Trauerbegleitung

In der kirchlichen Begräbnisfeier vollzieht sich ein wichtiger Teil der Trauerbegleitung: Die versammelte Gemeinde bringt zum Ausdruck, dass Trauer und Schmerz von der ganzen Kirche mitgetragen werden, und dass die Lebenden und die Toten in der Gemeinschaft der Heiligen bleibend verbunden sind. Zur christlichen Begräbniskultur gehört auch die Bereitschaft, Trauernde in ihrer Trauer nicht allein zu lassen, sondern sie bei ihrem Abschied von den Verstorbenen und bei der notwendigen Trauerarbeit zu begleiten.

- Dazu sollen Initiativen in der Trauerbegleitung gefördert werden (individuelle Besuche, Gesprächskreise, Trauerseminare, ...). Hilfestellung dazu leisten eigene Einrichtungen (Hospizgemeinschaft, Telefonseelsorge, Krankenhausseelsorge, Gesprächsoase, Weggemeinschaften, diözesane Fachstelle für Altenpastoral, etc.).
- Außerdem soll Kontakt mit Institutionen gepflegt werden, die mit Sterben und Begräbnis zu tun haben (z. B. Bestattungsunternehmen, Sozialsprengel, Alten- und Pflegeheime, Hospiz, Krisenintervention).

19. Grabpflege

Die Grabpflege gehört hierzulande zur christlichen Tradition. Sie dient dem Gedächtnis der Toten und hält die Beziehung zu ihnen über den Tod hinaus lebendig. Trauer und Totengedenken erhalten damit einen konkreten Ort und konkrete Zeichen. Insgesamt sollte der Friedhof als ein besonderer Ort des Gedenkens und des Gebetes gepflegt und auch wertgeschätzt werden.

20. Totengedenken in der Gemeinde

Über das Begräbnis hinaus setzt sich das (liturgische) Totengedenken in verschiedener Weise fort, z. B. Gedenken der Verstorbenen der letzten Woche in der Sonntagsmesse, Fürbittgebet, Nennung der Verstorbenen im Hochgebet bei Totenmessen, Messintentionen, Messfeier mit besonderem Gedenken an Verstorbene, vor allem beim Jahresgedächtnis oder bei

Allerheiligen/Allerseelen mit Gräbersegnung. Das Jahresgedächtnis hat in vielen Pfarrgemeinden große Bedeutung. Da im christlichen Sinn immer in Gemeinschaft mit allen Lebenden und Verstorbenen gefeiert wird, sollte eine zu häufige Namensnennung der Verstorbenen vermieden werden. In der Gottesdienstordnung empfiehlt sich die Bezeichnung „Messe mit (besonderem) Gedenken an N.N.“.

21. Christliche Rituale mit Tiefgang

Christliche Rituale sind seit Jahrhunderten bewährt und entsprechen zutiefst dem menschlichen Prozess von Loslassen-Abschiednehmen-Weitergehen. Dieses Wissen um den Vollzug der Rituale, die Arbeit mit erprobten Symbolen und die hohe sprachliche Kompetenz der pastoralen Mitarbeiter:innen sind ein wertvoller Schatz, den die Kirche/n gerade angesichts der Unausweichlichkeit des Todes in die Gesellschaft einbringen.

22. Großes Vertrauen in christliche Begräbniskultur

Begräbnisleiter:innen (Priester, Diakone, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen) und Trauerbegleiter:innen, die diesen Dienst mit großem Engagement leisten, genießen ein hohes Ansehen bei den Angehörigen und in der Öffentlichkeit. Angesichts der pastoralen Notwendigkeit wurden in den letzten Jahren laufend Begräbnisleiter:innen ausgebildet, die vermehrt zum Einsatz kommen und ihren Dienst (vielfach ehrenamtlich) mit großer Sorgfalt und Umsicht ausüben.

23. Das Begräbnis ist eine pastorale Chance

Menschen schätzen es und sind sehr dankbar, wenn sie in der schwierigen Zeit der Trauer in unseren Ritualen gut aufgehoben sind und menschlich gut begleitet werden. Nicht zuletzt deshalb sind eine hohe Achtsamkeit in der Kommunikation und ein sorgfältiger Sprachgebrauch von größter Bedeutung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Menschen unserer Zeit die meisten kirchlichen und theologischen Begriffe nicht mehr geläufig sind.

Veränderte Situation heute

24. Eine Vielfalt von Ritualen und Möglichkeiten

Die gewohnten kirchlichen Beerdigungsrituale einschließlich der Teilnahme der christlichen Gemeinde sowie das mit der Erdbestattung gewachsene Brauchtum um Tod und Begräbnis verlieren an Bedeutung. Mancherorts ist damit zu rechnen, dass sie gänzlich verschwinden bzw. durch individuelle Rituale ersetzt werden. Freie, nicht religions- oder konfessionsgebundene Ritualbegleiter:innen stehen für die Gestaltung von Trauerfeiern jeglicher Art zur Verfügung.

25. Verfügungen der Verstorbenen und Wünsche der Hinterbliebenen

Oft entscheiden und verfügen Menschen individuell, wie ihre Bestattung erfolgen soll. Dazu kommen Wünsche und Vorstellungen der Angehörigen hinsichtlich der Feier der Verabschiedung bzw. der Beisetzung. Die Kremation mit Urnenbeisetzung nimmt stark zu und traditionelle Erdbestattungen werden seltener. Darüber hinaus stehen verschiedenste Bestattungsmöglichkeiten zur Auswahl, um das Begräbnis noch individueller zu gestalten bzw. das Andenken persönlich zu inszenieren.

Nur einige Beispiele seien genannt:

- Kremation: Verbrennung des Leichnams und Beisetzung der Asche
- Bestattung ausschließlich im engsten Familienkreis
- Naturbestattung: Beisetzung der Asche auf einem Rasenfeld oder in einem Waldgebiet
- Einarbeitung eines Teils der Asche in einen Erinnerungsgegenstand (z. B. Schmuckstück)
- Ausstreuen der Asche an einem für den/die Verstorbene:n bzw. die Angehörigen bedeutsamen Ort (Berggipfel, Gewässer, Fußballfeld, ...)

- Aufstellen der Urne in der Wohnung; Beisetzung im eigenen Garten
- Beisetzung der Urne ohne namentliche Kennzeichnung der Grabstelle

26. Kommunikation und Zusammenarbeit mit Bestatter:innen

Die Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen hat sich verändert, da die Kirche nicht mehr die einzige Partnerin hinsichtlich der Gestaltung des Begräbnisses respektive der damit verbundenen Ansprüche ist. In dieser Situation ist die Zusammenarbeit und Abklärung zwischen Pfarre und Bestatter:innen noch wichtiger geworden.

27. Einstellung zum Tod

Im Umgang mit dem Tod sowie der je eigenen Sterblichkeit zeigen sich vielschichtige Entwicklungen und Tendenzen. Einige seien hier genannt:

- Tabuisierung und Verdrängung von Sterben und Tod
- Neue Sensibilität für menschenwürdiges Sterben (Hospizbewegung)
- Wunsch nach selbstbestimmtem Umgang mit dem eigenen Sterben
- Vorstellung vom Kreislauf des Lebens, des Werdens und Vergehens
- Privatisierung von Tod, Abschied und Trauer
- Unbeholfenheit im Umgang mit Tod und Trauer
- Verschwinden von Trauerriten wie Totengeläut, Aufbahrung, Totenwache, Trauerkleidung
- Verzicht auf christliches Totengedenken und religiöses Brauchtum am Grab (Namensbezeichnung, Kreuz, Licht, Weihwasserschale etc.)
- Großes Interesse für Riten und Rituale im Kontext von Sterben und Tod

Pastoralliturgische Leitlinien

28. Grablegung und christliche Riten am Grab

Die Kirche empfiehlt nachdrücklich die Erdbestattung des Leichnams, weil sich darin nicht nur die Ehrfurcht vor dem Leib zeigt, sondern auch vor der Schöpfung.

Angesichts der christlichen Hoffnung, dass der ganze Mensch mit seiner Identität, seinen Beziehungen und seiner Geschichte bei Gott Heimat findet, ist es angemessen, den Leichnam in würdevoller Weise in der Erde zu bestatten und die Grabstelle zu kennzeichnen. Um dem Glauben an die Auferstehung Ausdruck zu verleihen, wird der/die Tote noch einmal mit geweihtem Wasser besprengt und mit Weihrauch geehrt, weil er in der Taufe Tempel des Heiligen Geistes geworden ist; mit dem Erdwurf wird das Grab symbolisch zugeschüttet und über dem Grab das Kreuz aufgerichtet.

29. Einsenken des Sarges im Rahmen der Beerdigung

Zum Ritus der Erdbestattung gehört das Einsenken des Sarges in das Grab. Auch wenn dieser Moment starke Emotionen bei den Angehörigen auslöst, so ist er doch für den gesamten Trauerprozess im Sinne des konkreten Loslassens und des Verabschiedens von der/dem Verstorbenen von großer Bedeutung.

30. Das Grab als Ort des Totengedächtnisses

Das Grab ist ein bedeutsamer Ort der Trauer. Der Friedhof als öffentlicher Raum erinnert an die Präsenz des Todes im Leben und hält die Frage nach den Toten und ihrem Geschick wach. Er macht deutlich, dass ein verstorbener Mensch nicht nur für seine/ihre engsten Verwandten Bedeutung hatte, sondern in vielfältiger Weise auch mit anderen in Beziehung stand (Freundeskreis, Nachbarschaft, Dorfgemeinschaft, Berufskolleg:innen).

31. Bestattung im engsten Familienkreis

Jede kirchliche Begräbnisfeier ist nicht nur eine Feier der unmittelbaren Angehörigen des Verstorbenen, sondern immer eine Feier der Kirche. Deshalb ist die kirchliche Begräbnisfeier von ihrem Charakter her ein öffentlicher Gottesdienst. Dem widerspricht eine Bestattung „im engsten Familienkreis“ bzw. „in aller Stille“, weil dadurch andere, mit dem/der Verstorbenen verbundene Menschen ausgeschlossen werden. Sofern der

Begräbnisgottesdienst als öffentliche Feier stattgefunden hat, kann die Beisetzung der Urne selbstverständlich im privaten Rahmen erfolgen.

32. Kriterien für den Bestattungsort / Friedhof

Der (kirchliche) Friedhof ist Stätte der Verkündigung von Tod und Auferstehung, von Trauer und Hoffnung. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (Privatisierung, Anonymisierung) und einer zunehmenden Deutungsvielfalt im Blick auf den Umgang mit Sterben und Tod, ist eine christliche Akzentsetzung angebracht: Der Bestattungsort soll allgemein zugänglich, wieder auffindbar und beständig sein. Beisetzungsorte sollen die Möglichkeit zum Gedenken und zum Gebet bieten. Das Aufstellen der Urne in einem Privathaus, in einer Wohnung oder die Beisetzung im privaten Garten widersprechen diesen Anforderungen, ebenso das Aufteilen der Asche in diverse Erinnerungsgegenstände. (vgl. Bischofskonferenz 2018)

33. Bestattung ohne Namensnennung / Naturbestattung

Der Name eines/einer Toten soll am Bestattungsort oder in dessen Nähe angebracht sein. Er steht für die Person mit ihrer Einzigkeit und Würde. Dem widerspricht eine Bestattung ohne eine dauerhafte Kennzeichnung mit Namen. Für die Bestattung in einem Friedwald oder auf einem freien Feld gilt: Eine kirchliche Begleitung ist dann möglich, wenn der Name der/des Verstorbenen genannt und auf einer Namenstafel eingetragen sowie die Grabstätte durch ein christliches Symbol gekennzeichnet werden kann. (Vgl. Manuale, Pastorale Einführung Nr. 86, S. 24). Eindeutig keine christliche Option ist das anonyme Verstreuen von Asche in der Natur, in der Luft oder auf dem Wasser.

34. Zeit und Sorgfalt

Dem Trend zur Individualisierung entspricht der Wunsch nach gut gewählten Texten und bedeutungsvollen Ritualen. Dies braucht Zeit und große Sorgfalt. Hinzu kommt zunehmend die Notwendigkeit, ein zuverlässiges

und tragfähiges Angebot für Trauerbegleitung in der Pfarre zu entwickeln. Ganz besondere Sorgfalt in der Begleitung und bei der Begräbnisfeier erfordern Todesfälle aufgrund von Suizid, Tötungsdelikten, Unfällen, Katastrophen sowie der Tod einer Personengruppe oder mehrerer Familienmitglieder etc.

35. Kleinkinder, Totgeborene und Fehlgeburten

Besondere Sensibilität erfordern Begräbnisse von Fehl- oder Totgeburten bzw. von Kleinkindern. Eltern haben das Recht auf ein Begräbnis von Fehl- und Totgeburten. Die totgeborenen Kinder sollen und dürfen einen Namen tragen und auch mit diesem angesprochen werden. Empfehlenswert ist die Errichtung eines schön gestalteten Sammelgrabes am Friedhof für die sogenannten Sternenkinder.

36. Aus der römisch-katholischen Kirche Ausgetretene

Die Begleitung der trauernden Angehörigen gehört wesentlich zu den pastoralen Aufgaben der Pfarren. Verstorbene, die aus der Kirche ausgetreten sind, hinterlassen oft Angehörige, die den Beistand der Kirche erbitten und ein kirchliches Begräbnis wünschen. Die Klärung hinsichtlich der Form des Begräbnisses erfolgt im Gespräch mit den Verantwortlichen der Pfarre. Dabei werden die Motive der Angehörigen und die Form des Begräbnisses festgelegt. Die Bestattungsunternehmen werden gebeten, die Angehörigen auf diese notwendige Kontaktaufnahme aufmerksam zu machen.

- Ein kirchliches Begräbnis ist möglich, wenn der/die Verstorbene vor seinem/ihrem Tod in irgendeiner Weise kundgetan hat, dass er/sie seinen/ihren Kirchenaustritt bereut hat und ihm/ihr am christlichen Glauben etwas gelegen ist. (Vgl. c. 1184 CIC)
- Für Verstorbene, die zwar aus der Kirche ausgetreten sind, aber im Blick auf ihr Begräbnis ein Mitwirken der Kirche nicht ausdrücklich ausgeschlossen haben, ist eine Begräbnisfeier in der Aufbahnhalle

(Trauer- oder Friedhofskapelle) oder beim Grab möglich.

- Wenn der/die Verstorbene ausdrücklich ein kirchliches Begräbnis ausgeschlossen oder seinen/ihren Kirchenaustritt als klare Ablehnung des christlichen Glaubens bzw. der Kirche angesehen hat, ist dies zu respektieren. Eine kirchliche Begräbnisfeier würde dem Willen des/der Verstorbenen widersprechen. Hinterbliebenen, die eine kirchliche Begleitung wünschen, soll diese ermöglicht werden. Der Priester, der Diakon oder der/die Begräbnisleiter:in trägt in diesem Fall keine liturgische Kleidung und geht hinter dem Sarg mit den Angehörigen. Es ist dabei alles zu vermeiden, was Kennzeichen einer kirchlichen Begräbnisfeier ist (Siehe: Manuale, S. 197-201). Die Angehörigen können zu einer späteren Gemeindemesse, bei der des/der Verstorbene(n) gedacht wird (in Form einer Fürbitte), eingeladen werden. Eine Begräbnismesse kann nicht gefeiert werden.

37. Kremation und Urnenbestattung

Auch wenn die Kirche nachdrücklich die Erdbestattung empfiehlt, so wird dennoch der Wunsch nach einer Kremation respektiert. Die Kirche empfiehlt, den Begräbnisgottesdienst mit Sarg zu feiern und anschließend den Leichnam zur Kremation zu bringen. Am Ende des Gottesdienstes soll der Sarg unter Gebet und Gesang hinausbegleitet werden, bis er dem Blick der Versammelten entzogen wird. Findet der Begräbnisgottesdienst mit Urne statt, soll bei der Urne ein Bild des/der Verstorbenen aufgestellt sein, damit die sinnliche Präsenz des/der Verstorbenen für die Mitfeiernden gegeben ist. Während der/die Verstorbene im Sarg mit „du“ angesprochen wird („Von der Erde bist du genommen“), so ist angesichts der Urne die direkte Anrede des/der Verstorbenen zu vermeiden. Von ihm/ihr wird stattdessen in der dritten Person gesprochen: „Von der Erde ist unser Bruder/unsere Schwester genommen, (...). Der Herr aber wird ihn/sie auferwecken.“

38. Ökumenische und interreligiöse Kooperation

Wenn bei einem Begräbnis viele Angehörige aus einer anderen christlichen Konfession erwartet werden, soll auch der/die Amtsträger:in der anderen Konfession beigezogen werden. Bei einer interreligiösen Zusammensetzung der Trauerfamilie (z. B. Ehe zwischen Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit) ist besondere Sorgfalt hinsichtlich eines respektvollen Zusammenwirkens im Zuge der Bestattung geboten.

39. Zuständigkeiten

Für die Beerdigung ist die Wohnpfarre des/der Verstorbenen zuständig. Verstirbt jemand in einem Pflege- oder Wohnheim, ist die frühere Wohnpfarre für die Bestattung zuständig. Priester, Diakone und Begräbnisleiter:innen, die von Angehörigen um die Leitung eines Begräbnisses gebeten werden, sollen mit der zuständigen Pfarre Kontakt aufnehmen.

40. Angemessene Begrifflichkeiten

Für die Totenliturgie werden derzeit verschiedene Bezeichnungen verwendet. Um die Phasen der Trauer ernst zu nehmen, soll die Bezeichnung „Auferstehungsgottesdienst“ vermieden werden. Auch die Bezeichnungen „Seelenmesse“ oder „Sterbegottesdienst“ sind ungeeignet. Vorgeslagen werden folgende Formulierungen:

- Das Begräbnis findet statt am ..., um ...
Die Begräbnismesse / das Requiem findet in der Kirche XY um ... statt.
- Das Begräbnis findet statt am ..., um ...
Eine Wort-Gottes-Feier findet in der Kirche XY um ...statt.
- „Begräbnismesse (Requiem) mit anschließender Beisetzung“, oder:
„Begräbnis, anschließend Begräbnismesse“, oder: „Messfeier mit anschließender Verabschiedung“, oder: „Wort-Gottes-Feier mit anschließender Verabschiedung“.

- Auch der Begriff „Begräbnisgottesdienst mit anschließender Beisetzung bzw. Verabschiedung“ ist möglich und lässt offen, ob es sich bei diesem Gottesdienst um eine Wort-Gottes-Feier oder eine Hl. Messe handelt.

41. Sorgfältiger Umgang in der Auswahl von Gebeten, Texten, Musik und Gesang

Da es sich bei der Begräbnisfeier um einen Gottesdienst der Kirche handelt, müssen die Seelsorger:innen darauf achten, dass die kirchliche Begräbnisfeier ihren Charakter als Ausdruck des Glaubens bewahrt. Die Gesänge beim Begräbnis „müssen dem Geist der Heiligen Schrift und der Liturgie entsprechen“ (Manuale, Pastorale Einführung Nr. 54, S. 20). Gleichwohl ist bei der Auswahl der Texte und Gesänge sowie bei der Ansprache auf die Zusammensetzung der Trauergemeinde Rücksicht zu nehmen.

42. Liturgische Farben

Für die Paramente sind die schwarze oder violette (Trauer- bzw. Fürbittcharakter), nicht aber die weiße Farbe vorgesehen. Nur bei einem Kinderbegräbnis kann nach alter Tradition weiß genommen werden.

43. Aus- und Fortbildung für Begräbnisleiter:innen

Die Ausbildung (Lehrgang für Begräbnisleiter:innen) soll weiterhin regelmäßig stattfinden, verbunden mit Austauschtreffen für alle Begräbnisleiter:innen zu aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen.

Der Ausbildungskurs, bestehend aus theologischen Grundlagen, praktischem Einüben und Kennenlernen der diözesanen Vorgaben, ist verpflichtend für ehrenamtliche Begräbnisleiter:innen und stark empfohlen für Ständige Diakone. Personen mit theologischer Grundausbildung (Studium) können am gesamten Lehrgang teilnehmen; zumindest aber sollten sie jene Module verpflichtend absolvieren, in denen die diözesanen Vorgaben behandelt werden.

Literatur / Verweise:

- Manuale „Die kirchliche Begräbnisfeier“, Trier 2012.
- Codex Iuris Canonici (CIC 1983), besonders Can. 1177-1185.
- Österreichische Bischofskonferenz, Feuer- und Naturbestattung, Richtlinien zur Feier der Begräbnisriten bei einer Einäscherung, Wien 2018.
- Österreichische Bischofskonferenz, Richtlinien für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind, In: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 56 vom 15. Februar 2012.

Impressum:

Herausgeber: Diözese Innsbruck, Riedgasse 9 - 11, 6020 Innsbruck

Erstellt von der Diözesankommission für Liturgie und Kunst (Sektion für liturgische Praxis und Bildung), bestätigt durch das Konsistorium der Diözese Innsbruck am 23. September 2025 und mit 01. November 2025 in Kraft gesetzt.

Gestaltung: Christian Palfrader

Stand: November 2025



DIÖZESE
INNSBRUCK